

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Feuerwehr- und Ordnungsausschusses (11/FO/2015)

am 18.11.2015

Feuerwehrgebäude im Hilfeleistungszentrum, Osterstr. 93 A

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Feuerwehr- und Ordnungsausschusses vom 24.09.2015
1526/2015/2.1
7. Erlass einer Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtliche Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Norden
1573/2015/2.1
8. Dringlichkeitsanträge
9. Anfragen
10. Wünsche und Anregungen
11. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Herr Julius eröffnet die öffentliche der Sitzung um 17.00 Uhr.
Er teilt mit, dass Ratsherr Sikken später erscheinen wird und dass die Vertreter des Jugendparlaments wegen der Neuwahlen heute ausnahmsweise nicht teilnehmen.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die Tagesordnung wird festgestellt, Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen liegen nicht vor.

zu 5 Bekanntgaben

Herr Fröbel zeigt Fotos von aktuellen Neuanpflanzungen auf den Friedhöfen, durch die nicht nur Freiflächen in den Grabfeldern, die durch die Rückgabe von Grabstätten entstanden sind, aufgewertet werden, sondern der parkartige Charakter der gesamten Anlage weiterentwickelt wird. Diese Gestaltung erfolgt auch im Sinne des Friedhofsentwicklungskonzeptes.

Der Anfrage der Frau Behnke, ob die Bäume nicht zu groß werden und ob deren Laub die Grabpflege eventuell erschwert, entgegnet Herr Fröbel, dass die Mehrzahl der Pflanzen und Bäume mit entsprechenden Eigenschaften (kleinbleibend, wenig Laubbewuchs) ausgewählt wurden, um die Nutzer des Friedhofes nicht zu beeinträchtigen - und auch, um den unzulässigen und unsachgemäßen Rückschnitt der Pflanzen durch Grabstätteninhaber zu verhindern.

Um aber auch in Zukunft ein ansprechendes Bild des Friedhofes sicherstellen zu können, müssten schon an einigen Stellen des Areals auch größer werdende Bäume gepflanzt werden. Die Friedhofsverwaltung wählt dafür möglichst Standorte aus, bei denen keine Nutzungsrechte direkt neben den jungen Bäumen vorhanden sind.

Zudem wurden abgängige Holzbänke durch günstigere und witterungsbeständige Bänke aus Recyclingkunststoff ausgetauscht.

Durch die vorgenannten Maßnahmen ist die Entwicklung des Norder Friedhofes zum „Parkfriedhof“ deutlich erkennbar: Während die Flächen in den 1970-er und 1980-er Jahren hauptsächlich aus Grabreihen bestanden, wird - nicht zuletzt auch wegen des Wandels in der Bestattungskultur (die Menschen wünschen immer häufiger pflegeextensive, aber auch naturnahe Bestattungsformen)- inzwischen großen Wert auf die Gestaltung der Gesamtanlage gelegt.

Herr Julius dankt Herrn Fröbel und Herrn de Jonge für ihr entsprechendes Engagement.

Frau Bohlen fragt, wie die neue Grabform „Urnengemeinschaftsgrabanlage“ angenommen wird. Herr de Jonge antwortet, dass die Nachfrage sehr hoch ist: Neun Anlagen sind in Betrieb und vier weitere in Planung.

Frau Lütkehus weist auf den unschönen Zustand der Kompostbehälter auf den Friedhöfen hin: Die Umfassungen aus Holz sind marode und teilweise kaputt. Herr de Jonge entgegnet, dass diese Problematik wegen der Witterung fast jährlich auftritt; Reparaturen werden in den Wintermonaten vorgenommen. Hinsichtlich der von Herrn Placke angesprochenen Absackungen am Eingang zum Friedhof teilt Herr de Jonge mit, dass diese bereits vom Baubetriebshof behoben wurden und spricht sich positiv über die schnelle und gründliche Arbeit der entsprechenden Kollegen aus.

**zu 6 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Feuerwehr- und Ordnungsausschusses vom 24.09.2015
1526/2015/2.1**

Ratsfrau Behnke nimmt als Vertreterin von Ratsherrn Hoffmann teil und enthält sich wegen Nichtteilnahme an der Sitzung vom 24.09.2015.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Feuerwehr- und Ordnungsausschusses vom 24.09.2015 wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

**zu 7 Erlass einer Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtliche Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Norden
1573/2015/2.1**

Sach- und Rechtslage:

Bereits in der Sitzung am 24.09.2015 wurde der Erlass einer Satzung für die Entschädigung von ehrenamtlichen Tätigkeiten bei der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Norden vom Feuerwehr- und Ordnungsausschuss befürwortet.

Unter dem Gesichtspunkt, dass die Kinder- und Jugendwarte einen erhöhten Zeit- und Kostenaufwand bei der Ausübung ihrer Funktion (z. B. bei zahlreichen Veranstaltungen, Aktionen und Ferienlagern) haben, ist die Zahlung von 20,00 € pro Monat für diese Aufwendungen im Rahmen einer Regelung durch eine Entschädigungssatzung vertretbar.

Insbesondere soll mit dem Erlass dieser Satzung jedoch auch der Entschädigungsanspruch der Feuerwehrkräfte aus den §§ 33 Nds. Gesetz über den Brandschutz und Hilfeleistungen der der Feuerwehr (NBrandschG), 44 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) realisiert werden.

Gemäß § 1 Abs. 3 dieser Satzung sollen alle im Hilfeleistungseinsatz tätigen aktiven Feuerwehrkräfte eine Entschädigung in Höhe von 15,00 € je eingesetzter Stunde erhalten. In diesem Betrag sind sämtliche Auslagen und Aufwendungen für die Tätigkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr abgegolten – so wie zum Beispiel Fahrtkosten zum Hilfeleistungszentrum sowohl bei Einsätzen, als auch bei Dienstabenden und Übungseinsätzen.

Bei einer Einsatzdauer von genau einer Stunde werden nach der neuen Gebührensatzung 26,40 € pro Mitglied der Feuerwehr im Hilfeleistungseinsatz berechnet. Dieser Betrag überschreitet also deutlich den vorgenannten Entschädigungsbetrag.

Die Differenz zwischen dem eingenommenen und der ausgezahlten Betrag wird für die Abnutzung der Dienstbekleidung und anderen Aufwendungen für die Feuerwehr benötigt.

Da entschieden wurde die Brandsicherheitswachen zur Unterstützung der Vereine und Organisationen mit einer Gebühr von 15,00 € pro Stunde zu berechnen, schlägt der Fachdienst Bürgerdienste und Sicherheit vor, die Entschädigung für die Feuerwehrangehörigen hier auf 12,00 € pro Stunde festzusetzen. Somit kann ein Betrag von 3 € bei der Stadt Norden als Einnahme für die Abnutzung der Dienstbekleidung verbucht werden.

Die vorgeschlagene Entschädigungsregelung dürfte die eingesetzten Feuerwehrkräfte animieren, sich auch künftig mehrheitlich ohne Fortzahlung der Bezüge für den jeweiligen Einsatz freustellen zu lassen. Damit wäre diese Verfahrensweise erheblich günstiger, als die sonst zu erwartende künftige Zahlung von Lohnersatzforderungen nach § 33 Abs. 2 NBrandschG.

Bis jetzt sind derartige Satzungen zwar noch nicht häufig von ostfriesischen Gemeinden erlassen worden, dies dürfte sich jedoch aus den dargelegten Gründen in den kommenden Jahren ändern.

Mit dem Erlass dieser Satzung ist mit jährlichen Mehrauszahlungen in Höhe von ca. 10.000 € zu rechnen.

Entsprechende Mittel wurden bereits vom Fachdienst Bürgerdienste und Sicherheit unter dem Produkt 126-01 „Brandschutzleistungen“ für die Haushaltsberatungen 2016 angemeldet. Ebenso wie eine erwartete Mehreinnahme in Höhe von 12.000 € für gebührenpflichtige Hilfeleistungseinsätze.

Herr Fröbel verweist auf die verwaltungsseitigen Vorschläge hinsichtlich der Höhe der Entschädigungen, bei denen eine wirtschaftliche Haushaltsführung berücksichtigt wurde.

Herr Zitting fragt, wieviele Kinder- und Jugendwarte es gibt und warum „Betreuer“ nicht in der Satzung aufgelistet wurden.

Herr Stellmacher antwortet, dass z. Zt. drei Kinder- und Jugendwarte bei der Freiwilligen Feuerwehr tätig sind. Hierfür ist die Teilnahme an speziellen Lehrgängen erforderlich, die die Mitglieder während ihrer Freizeit absolvieren. Daher stehen bisher nur die Kinder- und Jugendwarte in der Entschädigungssatzung. Sollten jedoch weitere Betreuer durch den Besuch der Lehrgänge den Titel „Kinder- und Jugendwart“ erwerben, haben sie den gleichen Anspruch - die Anzahl der Warte ist nicht auf drei begrenzt. Gewisse Voraussetzungen sind für den Anspruch auf Entschädigungszahlungen aus dieser Satzung erforderlich, sonst müssten z. B. auch diverse andere Funktionsträger der Wehr, wie z. B. Zugführer Zahlungen erhalten - man muss gerecht bleiben. Die Satzung soll diejenigen entschädigen, die besondere Belastungen auf sich nehmen, die nicht zu den eigentlichen Aufgaben einer Freiwilligen Feuerwehr gehören.

StR Eilers unterstützt Herrn Stellmachers Aussagen und ergänzt, dass die Satzung nicht kleinlich angelegt ist und daher bedarfsgerecht angewandt werden kann.

Frau Bohlen möchte den Unterschied zwischen Brandwache und Brandsicherheitswache wissen und warum bei der Brandsicherheitswache zwei Beträge angegeben wurden (15 € / 12 €). Herr Stellmacher erklärt: Eine Brandwache wird im Rahmen bzw. im Anschluss an Feuerlöscharbeiten durchgeführt um sicherzugehen, dass keine Glutnester mehr vorhanden sind, die das Feuer ggfs. erneut ausbrechen lassen. Eine Brandsicherheitswache findet bei Veranstaltungen statt (z. B. Theater), es handelt sich um eine Präventivmaßnahme.

15 € werden nach dem aktuellen Gebührentarif für eine Kraft bei der Brandsicherheitswache dem Veranstalter in Rechnung gestellt. 12 € erhält nach der vorgeschlagenen Regelung der jeweilige Feuerwehrmann / die jeweilige Feuerwehrfrau, 3 € werden für Verwaltungskosten und Abnutzung der Dienstkleidung angesetzt.

Herr Zitting weist darauf hin, dass der Nachwuchs in der Feuerwehr aufgebaut werden muss, um die Besatzung der Feuerwehr für die Zukunft zu gewährleisten. Daher sieht er den Erlass der Entschädigungssatzung als eine gute Initiative an.

Frau Bohlen gibt zu bedenken, dass eine ausgewogene Altersstruktur in der Feuerwehr wichtig ist und spricht Herrn Stellmacher ihr Vertrauen dahingehend aus, dass er diese Ausgewogenheit sicherstellt.

Herr Julius fragt, ab wann die Satzung gelten wird. StR Eilers verweist auf die erforderliche Entscheidung in der Ratssitzung am 10.12.2015 und die anschließend durchzuführende Bekanntmachung der Satzung - danach wird sie ab dem 01.01.2016 gelten.

Für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Norden wird eine Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Norden in der Fassung des Verwaltungsentwurfs vom 03.11.2015 erlassen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 8 Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 9 Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

zu 10 Wünsche und Anregungen

Herr Stellmacher und Herr Weege präsentieren einen Ausblick auf die Norddeicher Feuerwehrtage (siehe Anlage zum Protokoll) , die zusammen mit dem 130. Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Norden vom 29.07. - 31.07.2016 stattfinden werden.

Herr Julius stellt fest, dass es sich um ein ausgewogenes und Interessantes Programm handelt, wundert sich aber, warum es „Norddeicher“ Feuerwehrtage heißt, obwohl die Norder Feuerwehr diese ausrichtet. Herrn Stellmacher war der Ursprung dieser Bezeichnung nicht bekannt, sie hat sich über die Jahre so festgesetzt.

StR Eilers gibt den Anstoß, die Bezeichnung ggfs. noch zu überdenken, da es sich um das Jubiläum der Norder Feuerwehr handelt. Vielleicht sollte eine andere Bezeichnung gefunden werden. Er schlägt vor, Herrn Korok einzubeziehen, der sowohl Kurdirektor in Norddeich als auch Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr in Norden ist. Herr Stellmacher sagt zu, diesen Gedanken aufzugreifen.

Um 17.40 Uhr erscheint Ratsherr Sikken.

zu 11 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Herr Julius schließt die öffentliche Sitzung um 17.45 Uhr

Der Vorsitzende



- Julius -

Die Bürgermeisterin



- Schlag -

Die Protokollführerin



- Krage -